

Parteiarchive die Betrachtung und Deutung des Krisenjahres auf eine veränderte Grundlage gestellt, doch läßt sich bislang nicht konstatieren, daß sich dadurch gleichsam ein völlig neues Bild ergeben hätte. So überrascht nicht, daß der vorliegende Sammelband weniger mit grundstürzend neuen Erkenntnissen aufwartet und die meisten seiner 19 Beiträge das bekannte Bild auf der Basis jüngerer Archivstudien lediglich im Detail zusätzlich oder anders ausleuchten. Was den Band darüber hinaus interessant und lesenswert macht, ist seine komparatistische und – in Ansätzen – auch interdisziplinäre Sichtweise. Angereichert durch eine reizvolle Verschränkung von aktiver Zeitgeossenschaft und nachträglicher zeitgeschichtlicher Analyse, zwischen denen sich einzelne Autoren bewegen, entfaltet der Band ein sehr informatives und facettenreiches Bild von jener entscheidenden Zäsur in der sozialistischen Nachkriegsgeschichte, die *post festum* den Anfang vom Ende markierte.

1956 traf die mit dem XX. Parteitag der KPdSU und Chruščëvs Geheimrede eingeleitete graduelle Liberalisierung „von oben“ mit einem aus sozialer und wirtschaftlicher Unzufriedenheit gespeisten gesellschaftlichen Druck „von unten“ zusammen. Warum sich diese Mischung in Polen und Ungarn in offenen Unruhen und Aufständen entzündete, während in der Tschechoslowakei und der DDR eine ähnliche Reaktion rechtzeitig im Keim erstickt werden konnte, erscheint nach Lektüre der Skizzen und Materialien aus der Feder der acht polnischen, drei tschechischen und slowakischen, fünf ungarischen, drei deutschen und russischen Autoren in vielem klarer. Die strukturellen Parallelitäten und Ungleichzeitigkeiten, die die drei Volksdemokratien und die DDR gleichermaßen verbanden wie trennten, werden ebenso herausgearbeitet wie die wechselseitigen Beeinflussungen und die nicht geringen diplomatisch-außenpolitischen Dilemmata, in die die Ereignisse des Jahres 1956 die ‚Bruderländer‘ stürzten. Auch der Blick auf die Haltung der westlichen Diplomatie erweist sich als überaus aufschlußreich. Insofern der Sammelband die Krisensituation nicht nur in ihren politikgeschichtlichen Implikationen, sondern auch mit Blick auf Kunst und Literatur betrachtet, deutet er ansatzweise die Fruchtbarkeit einer multidisziplinären Annäherung an das Phänomen an. Hier hätten durch disziplinspezifische Erörterungen weiterer Segmente gesellschaftlicher Realität zusätzliche Akzente gesetzt werden können, wie es auch zu begrüßen gewesen wäre, wenn die vergleichende Perspektive und der beziehungsgehistorische Aspekt durch Ausblicke auf die baltischen Sowjetrepubliken und Südosteuropa auch in horizontaler Weise noch hätte verbreitert werden können. Für die weitere Analyse des Krisenjahrs 1956 haben die Herausgeber mit dem vorliegenden Sammelband freilich eine bedeutende Basis gelegt.

Marburg a. d. Lahn

Eduard Mühle

Dieter Blumenwitz: Das Offenhalten der Vermögensfrage in den deutsch-polnischen Beziehungen. (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 13.) Verlag Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Bonn 1992. 158 S.

Materialien zu Deutschlandfragen. Politiker und Wissenschaftler nehmen Stellung 1991/92. Die deutschen Nachbarschaftsverträge. Bearb. von Hans Viktor Böttcher und Christof Dahm. Verlag Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Bonn 1993. 358 S.

Die beiden von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in gleicher Aufmachung, aber unterschiedlicher Art und Zuordnung herausgegebenen Bände haben einen sachlichen Berührungspunkt, nämlich die völkerrechtliche Beurteilung der Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bzw. aus der Tschechoslowakei. Im übrigen unterscheiden sich die beiden Bände in mehrfacher Hinsicht. Während der erste im Schwerpunkt eine monographische Untersuchung mit dokumentarischem Anhang zu einer speziellen Frage in bezug auf ein Land, nämlich Polen, ist, enthält der

zweite Band vor allem eine Zusammenstellung von dokumentarischem Material zur Vertragspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber osteuropäischen Staaten in den Jahren 1991/92, wobei den „Problemfällen“ und den aus der Sicht und Interessenlage der Vertriebenenverbände im Zentrum des Interesses stehenden Ländern Polen und Tschechoslowakei die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies wird besonders deutlich an den den Dokumenten in einem dritten Teil angehängten wissenschaftlichen Beiträgen, Auszügen aus Veröffentlichungen bekannter Völkerrechtler (mit einer Ausnahme) zu dieser Vertragspraxis. Hier kommen sich die beiden Bände sehr nahe, nicht nur deshalb, weil der wissenschaftliche Beitrag von Dieter Blumenwitz (Materialien, S. 305–313) zugleich die Zusammenfassung seiner monographischen Untersuchung ist (Offenhalten, S. 110–119). In dieser geht es dem Vf. – davon ausgehend, daß der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 Vermögensfragen ausdrücklich ausklammert – darum, mit juristischen Instrumentarien eine Lösung bezüglich des den Vertriebenen weggenommenen Vermögens zu erarbeiten, wobei hier auf ein Referieren der Argumentationskette des Vfs. ganz bewußt verzichtet werden soll.

Daß die Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, aus Polen, aber auch aus anderen Ländern, und die Konfiskation ihres Vermögens völkerrechtswidriges Unrecht war, ist hierzulande sicher unbestritten. Ob man dazu den von Ermacora in die Welt gesetzten unglückseligen Begriff des Völkermordes bemühen muß, womit sich auch Blumenwitz nicht unbedingt identifiziert, ist eine andere Frage. Es fragt sich nur, welchen Nutzen es hat, diese und andere in diesem Zusammenhang eine Rolle spielenden Tatbestände in juristischer Subsumtionstechnik immer wieder aufzurühren. Es fragt sich auch, welchen Sinn es hat, bei den Betroffenen immer wieder Hoffnungen auf die große Wiedergutmachung zu wecken, auch wenn der Adressat nun die Bundesrepublik Deutschland wegen Verletzung ihr obliegender Schutzpflichten gegenüber ihren eigenen Bürgern sein soll. Realistisch scheint dies gleichwohl alles nicht.

Was dann aber wirklich verstimmt, ist, daß bei allem „Rechthaben“ hinsichtlich des den Vertriebenen tatsächlich angetanen Unrechts so gut wie jeder Hinweis auf und jedes direkte Ansprechen des Unrechts, das Polen von Deutschen zuvor angetan worden ist, fehlt. Sicher ist dies nicht das Thema der Untersuchung von Blumenwitz, aber es bleibt zu fragen, ob man im Interesse eines auf die Zukunft gerichteten gedeihlichen Nebeneinanderlebens die Bewertung der Vergangenheit überhaupt so isoliert vornehmen kann.

Eine gleichartige Tendenz fällt auch an einigen der wissenschaftlichen Beiträge der Materialien zu Deutschlandfragen auf. Dieser Band ist übrigens ein Nachtrag zu einem vorausgegangenen Band für die Jahre 1989/91. Ganz zum Schluß des Bandes, in einer Besprechung des Rechtsgutachtens von Ermacora zu sudetendeutschen Fragen von Tomuschat finden sich die Sätze: „Ganz offensichtlich ist von beiden Seiten unter Bruch geltenden Völkerrechts schweres Unrecht begangen worden. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb nicht auch die Tschechoslowakei mit den ihr erwachsenen Wiedergutmachungsforderungen sollte hervortreten können. Wem bei einer Saldierung letzten Endes ein Überschuß zustehen würde, muß höchst fraglich erscheinen“ (S. 355). Um wieviel mehr muß dies erst – um noch einmal auf Blumenwitz zu kommen – im Hinblick auf Polen gelten!

Es ist zweifellos richtig und verdienstvoll, das Vertreibungsunrecht nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Hier erfüllen beide Bände eine wichtige Aufgabe. Dazu kommt – im zweiten Band – noch die wichtige Funktion, auf das Problem des Minderheitenschutzes im Verhältnis zu osteuropäischen Ländern aufmerksam zu machen. Was aber die Bewertung und Bewältigung der Vergangenheit betrifft, so würde man sich

im Interesse einer beiderseits praktizierbaren Normalisierung doch zuweilen etwas andere Akzente wünschen, vielleicht auch bei den anderen, vor allem aber bei uns selbst.

Köln

Klaus Westen

Slavistische Studien zum XI. Internationalen Slavistenkongreß in Preßburg/Bratislava. Hrsg. von Karl Gutschmidt, Helmut Keipert und Hans Rothe. (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Reihe A: Slavistische Forschungen, N.F., Bd. 11 (71).) Böhlau Verlag. Köln, Weimar, Wien 1993. X, 654 S.

Die Veröffentlichung deutscher Vorträge zu den jeweils in slawischen Ländern abgehaltenen Slavistenkongressen hat bereits eine längere Tradition. In der Zwischenzeit ist die Zahl der Vorträge so angewachsen, daß sie nicht mehr in einem Sammelband geschlossen veröffentlicht werden konnten, sondern ein Teil, insbesondere die Vorträge mit ostslawischer Thematik, in der „Zeitschrift für Slawistik“ erschien. In dem hier anzuzeigenden Band sind daher vor allem die Abhandlungen aus dem west- und südslawischen Bereich zu finden.

Durch die erstmalige Beteiligung ehemaliger DDR-Slawisten hat dieser Sammelband auch eine starke sorabistische Thematisierung aufzuweisen: So wird von Inge Bily die Lautersatzlehre in ihrer Anwendung auf die deutsch-slawische Namenforschung gezeigt, indem das umfangreiche Beispielmateriale auf die Eindeutschung von altsorbischem *ch-* im Anlaut hin untersucht wird, wobei das sprachliche Material auf Ortsnamen zurückgeht. – Eine ebenfalls onomastische Thematik wird von Walter Wenzel mit seiner Untersuchung der arealen Konstellationen sorbischer Personennamen und ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte vorgelegt. Drei Karten zur Verbreitung der sorbischen Personennamen an der mittleren und unteren Schwarzen Elster sowie im niedersorbischen Alt- und Neusiedelraum veranschaulichen die geographische Verteilung des untersuchten Namenmaterials. – Eine rein sprachwissenschaftliche Abhandlung von Sonja Wölke befaßt sich mit den Zusammenhängen der Valenz obersorbischer Verben und der Struktur von Verbalphrasemen. – Ein bisher kaum beachtetes Gebiet der slawischen Literaturgeschichte wird von Dietrich Scholze mit den polnisch-sorbischen Literaturbeziehungen im 19. und frühen 20. Jh. aufgegriffen. Es zeigt sich in diesem Beitrag, daß den Tatsachen solcher Beziehungen auch gewisse allgemeine Gesetzmäßigkeiten zugrunde liegen, die von den übergreifenden soziokulturellen Verhältnissen entscheidend mitgeprägt werden.

Die Beziehungen der tschechischen Sprache und Literatur zum deutschsprachigen Raum werden mit zwei Beiträgen behandelt: Ernst Eichler stellt Überlegungen zum tschechisch-deutschen Sprachkontakt an, wobei er neben Lehnwörtern vor allem Eigennamen, die in beiden Sprachen vertreten sind, zugrunde legt. Er kommt zu der Unterscheidung von lautlich und semantisch gebundenen Namenpaaren, z.B. Krumau//Krumlov, Gutwasser//Dobrá Voda, denen aber auch einige freie Namenpaare gegenüberstehen, z.B. Opolz//Tichá. – Die Darstellung der tschechischen Literatur in führenden westeuropäischen Enzyklopädien behandelt Antonín Měšť'an, wobei er zu dem Schluß kommt, daß das dort Gebotene einer kritischen Überprüfung bedürfe. Gefordert wird aber auch ein Schriftstellerlexikon tschechischer Autoren des 19. und 20. Jhs. – Von Peter Drews wird die Lessing-Rezeption in der Literatur der tschechischen nationalen Wiedergeburt behandelt, wobei sich herausstellt, daß Lessing gegenüber den großen Vertretern der deutschen Klassik deutlich weniger Beachtung fand.

Frühe westslawische Drucke der Ratsschulbibliothek Zwickau, der ältesten wissenschaftlichen Bibliothek überhaupt, werden von Karlheinz Hengst vorgestellt. Eine gegliederte Gesamtübersicht der die slawischen Völker, ihre Sprachen und Kulturen be-